



BESCHLUSSVORLAGE

Datum: Mittwoch, 1. Oktober 2025
Verfasser/in: Irmgard Kaupel - Bauamt
Aktenzeichen: Abt. III/Ka/622
Betreff: **Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen bei den Öffentlichkeitsbeteiligungen und den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange sowie Feststellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 91.3 "Biogasanlage Bollmer, Änderung und Erweiterung"**
Beteiligte: Jörg Peters, Irmgard Kaupel
Notiz:

Beschreibung

1. Sachverhalt

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seiner Sitzung am 16.01.2023 nach vorheriger öffentlicher Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlossen, den Antrag auf Erweiterung des Sondergebietes „Biogasanlage Bollmer“ an der Hermannstraße abzulehnen. Grund für diese Ablehnung war die beabsichtigte Beschickung der Anlage mit Mist verbunden mit einer Biomethanaufbereitung zwecks Einspeisung in das Gasnetz. Die Ablehnung wurde insbesondere mit den zu erwartenden Geruchsbelästigungen begründet.

Da eine Erweiterung zu anderen Zwecken grundsätzlich aber nicht ausgeschlossen wurde, hat der Vorhabenträger nun einen erneuten Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 91 „Biogasanlage Bollmer“ gestellt und diesen wie folgt begründet:

1. zusätzliche Büroarbeitsplätze
2. Schaffung von Sozial- und Verpflegungsräumen
3. Umnutzung einer Werkstatt der angrenzenden landwirtschaftlichen Hofstelle zu einer Wartungs- und Reparaturhalle für die Biogasanlage
4. Errichtung einer Betriebsleiterwohnung

Der Antrag sollte bei Zustimmung zu keiner Verschlechterung der Immissionssituation in der Nachbarschaft führen. Die Erlaubnis für eine Beschickung mit Mist wird nun nicht mehr beantragt.

Der Bebauungsplan Nr. 91.3 "Biogasanlage Bollmer, Änderung und Erweiterung" sowie die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes haben in der Zeit vom 05.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025 öffentlich ausgelegen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand bereits im Februar 2024 statt und die Träger öffentlicher Belange wurden jeweils mit E-Mail vom 31.01.2024 und 28.08.2025 am Verfahren beteiligt.

Bezüglich der vorliegenden Bedenken und Anregungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird derzeit ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Dieser wird als Tischvorlage nachgereicht.

2. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die vorliegende Abwägung vorzunehmen und auf Grundlage der Gesamtabwägung einen Feststellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie einen Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 91.3 "Biogasanlage Bollmer, Änderung und Erweiterung" zu fassen. Des Weiteren sollten die Begründungen zu den vorgenannten Bauleitplanungen beschlossen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Bauleitplanung einschließlich der erforderlich werdenden Gutachten sowie Kompensationsmaßnahmen trägt aufgrund der Übernahmeerklärung vom 27.04.2023 der Vorhabenträger.

4. Zuständige Gremien

- a) Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- b) Verwaltungsausschuss
- c) Gemeinderat

Unterschriften	Beteiligte Person(en)	Verfasser(in)
----------------	-----------------------	---------------

gez. Kaupel